

99019007000000, 99019007000000

Bildungsabschlüsse aus anderen Bundesländern

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121328608/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019007000000, 99019007000000
Leistungsbezeichnung I	Bildungsabschlüsse aus anderen Bundesländern
Leistungsbezeichnung II	Bildungsabschlüsse aus anderen Bundesländern
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Inländische Bildungsabschlüsse, Andere Bundesländer
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200), Studium (1030300),

Modul	Sachverhalt
	Urkunden und Bescheinigungen (1070200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.06.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	<p>Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03.12.1993</p> <p>Ausbildungsordnung für das gelenkte Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife sowie Zuständigkeiten für die Zuerkennung</p> <p>der Fachhochschulreife (Praktikum-Ausbildungsordnung)</p> <p>RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 11. 12. 2006</p> <p>Verordnung über die Gleichwertigkeit von Bildungsnachweisen mit der Hochschulreife und der Fachhochschulreife (Gleichwertigkeitsverordnung - GIVO) vom 8. Juli 2014</p> <p>Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.11.1976 i.d.F. vom 03.12.2010 - Rahmenvereinbarung über die Berufsoberschule</p> <p>Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 i.d.F. vom 09.03.2001 - Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen</p> <p>Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i. d. F. vom 16.03.2023 - Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung</p> <p>Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.02.1980 i. d. F. vom 09.06.2017 - Vereinbarung über die Durchführung der Abiturprüfung für Schülerinnen und Schüler an Waldorfschulen</p>

Modul

Sachverhalt

Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.06.1979 i. d. F. 07.06.2018 - Vereinbarung zur Gestaltung der Abendgymnasien

Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.06.1979 i. d. F. vom 07.06.2018 - Vereinbarung zur Gestaltung der Kollegs

Teaser

Hier erhalten Sie Informationen zu Bildungsabschlüssen aus anderen Bundesländern.

Volltext

Für die Anmeldung an einem Berufskolleg, in der gymnasialen Oberstufe, für den Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums an einer Fachhochschule ist teilweise die Bescheinigung der Gleichwertigkeit des Schulabschlusses aus einem anderen Bundesland mit NRW-Recht erforderlich.

Dies betrifft den „Ersten Schulabschluss“ (ehemals Hauptschulabschluss nach Klasse 9), den „Erweiterten Ersten Schulabschluss“ (ehemals Hauptschulabschluss nach Klasse 10), den „Mittleren Schulabschluss“ sowie die „Fachhochschulreife“.

Die Schulabschlüsse der Sekundarstufe I aus anderen Bundesländern werden in NRW grundsätzlich als gleichwertig anerkannt.

Die Zuständigkeit für die Feststellung der Gleichwertigkeit richtet sich nach der Art des Abschlusses und dem Bundesland, in dem der Abschluss erlangt wurde.

Bitte beachten Sie, dass nur die Anerkennung des vorhandenen Schulabschlusses erfolgt, d.h. keine inhaltliche Prüfung im Hinblick auf nachträgliche Zusatzqualifikationen und Berechtigungen (z. B. Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe).

Keine Zuständigkeit besteht für Schulabschlüsse aus NRW.

Erforderliche Unterlagen

- Schulabschlusszeugnis
- für die Zuerkennung der Fachhochschulreife:

Modul	Sachverhalt
	Nachweis des praktischen Teils der Fachhochschulreife • Identitätsnachweis
Voraussetzungen	Bereits bestehender Schulabschluss aus einem anderen Bundesland
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Sobald die Unterlagen vollständig vorliegen, werden diese geprüft. Abschließend erhalten Sie einen Bescheid mit dem Ergebnis der Gleichwertigkeitsprüfung.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1993/1993-12-03-VB-Sek-1.pdf https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1976/1976_11_25-RV-Berufsoberschule.pdf https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1997/1997_06_05-Fachoberschulreife-berufliche-Bildung.pdf https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1972/1972_07_07-VB-gymnasiale-Oberstufe-Abiturpruefung.pdf
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungsabschlüsse aus anderen Bundesländern • Schulabschlüsse werden in Deutschland durch die Bundesländer reglementiert • gegenseitige Anerkennung wird vorausgesetzt • die zuständige Stelle ist in NRW abhängig von der Art des Abschlusses und dem Bundesland, in dem die Ausbildung erfolgte • nach Antragstellung wird die Gleichwertigkeit des Abschlusses geprüft • Gleichsetzung von bereits bestehenden Abschlüssen • keine inhaltliche Prüfung
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul

Sachverhalt

Formulare

Ursprungsportal

Bildungsabschlüsse aus anderen Bundesländern,
Educational qualifications from other federal states
